



Schutz- und Hygienekonzept

03.09.2021

Jugendübernachtungshäuser in Babenhausen, Weiherweg 49, 87727 Babenhausen

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen (14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das Hygienekonzept Beherbergung der bayerischen Staatsregierung, das Schutzkonzept der Jugendbildungsstätten, das Hygienekonzept der Gastronomie der Bayerischen Staatsregierung und Empfehlung des Bayerischen Jugendrings).

Vorwort zum Schutzkonzept

Aufgrund der immer noch bestehenden Infektionsgefahr durch COVID19 gelten für unsere Jugendübernachtungshäuser bis auf Weiteres folgende Hygieneregeln, die durch die Belegergruppen selbstständig einzuhalten sind.

Verpflichtende Vorgabe bei Anreise:

Der Zugang zu geschlossenen Räumen ist bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt von über 35 nur mit einem 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) erlaubt.

Wichtig: Getesteten Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler:innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs gleich.

Für den Testnachweis gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

Ein **PCR-Test**, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor **höchstens 48 Stunden** durchgeführt wurde.

Ein **PoC-Antigentest**, der vor **höchstens 24 Stunden** durchgeführt wurde.

Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, **unter Aufsicht** vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (**Selbsttest**), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Bei Übernachtungen ist nach dem **3G-Nachweis bei der Ankunft** nur ein zusätzlicher Test alle 72 Stunden erforderlich (entfällt für Geimpfte und Genesene).

Liegt der 7-Tage Inzidenzwert unter 35, sind keine weiteren Tests notwendig.

Für ausreichend Masken und auch Test ist jede Gruppe selbst verantwortlich und zuständig!

Bereich Beherbergung – Allgemeines

- Keine Doppelbelegung der Häuser durch zwei verschiedene Gruppen.
- Übernachtungsgäste dürfen: **KEINE** SARS-CoV-2 Symptome haben, **KEINEN** Kontakt zu einer Corona infizierten Person gehabt haben oder seit dem letzten Kontakt müssen mindestens 14 Tage vergangen sein, **KEINER** Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Sollte während des Aufenthaltes bei einem Gruppenmitglied SARS-CoV-2 Symptome auftreten, hat die betreffende Person sich unverzüglich zu isolieren und/oder den Aufenthalt sofort zu beenden.
- Die Belegung erfolgt nach den aktuell geltenden Regelungen. Aktuell gibt es keine Kontaktbeschränkungen.
- Die geltenden Hygienemaßnahmen sind von den Gruppen selbstständig einzuhalten.
- Berührungen und Körperkontakt sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Hust und Nies Etikette ist einzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen wird vorausgesetzt.
- Desinfektionsmittelspender an zentraler Stelle im Ein-/ Ausgangsbereich stehen zur Verfügung.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen!
- Nur angemeldete Gruppen, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister erhalten Zutritt zu unseren Häusern.
- Die Einhaltung der Protokollisten (Lüften, Reinigen, Desinfizieren) wird empfohlen!
- Verweisung nicht einsichtiger Besucher durch Ausübung des Hausrechts.

Check-in/Check-out

- Hinweisschilder auf dem Gelände und in den Häusern sind zu beachten!
- Unterweisung der Gruppenmitglieder durch die Leitung über die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Maskenpflicht besteht im Eingangsbereich und überall dort, wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Einhaltung der angegebenen Ankunfts- und Abreisezeiten.
- Schlüsselübergabe erfolgt über eine zentral gelegene Stelle, Kontaktdaten werden bei Buchung übermittelt.

Haus bzw. Zimmerbelegung

- Feststellung der Einrichtungsfläche: 5-Bettzimmer (15,31 m²); 2-Bettzimmer (13,09 m²)
- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend nach den aktuell gesetzlichen Vorgaben. Aktuell bestehen keine Kontaktbeschränkungen.
- Vorrangig sind die Sanitäreinrichtungen des eigenen Zimmers zu nutzen!
- Häufiges Lüften wird vorausgesetzt!
- Während des Aufenthalts müssen die Reinigungsfrequenzen selbstständig umgesetzt werden.
- **Bitte nicht vergessen, Schlafsack und Leintuch oder komplette Bettwäsche mit Decken sind selbst mitzubringen.** Allergiker freundliche Matratzenbezüge sind vorhanden.

Sanitäreinrichtungen

- Regelmäßiges Reinigen bzw. Desinfizieren durch die Belegergruppe wird empfohlen und vorausgesetzt!
- Einhaltung der Hygieneregeln – regelmäßiges Händewaschen, min.30 Sek wird vorgeschrieben. Anleitung zum Händewaschen sind ausgehängt.
- Seifenspender stehen zur Verfügung.

Gruppen- bzw. Pausenraum

Das Jugendübernachtungshaus ist ein Selbstversorgerhaus.

Feststellung der Einrichtungsgröße:

Gruppenraum Haus A (62,32 m²); Gruppenraum Haus B (29,58 m²)

Verpflegung

Lebensmittel, Getränke etc. müssen selbst mitgebracht werden.

- Reinigung des Geschirrs, bitte nur den Geschirrspüler verwenden (mindestens eine Temperatur von 60 Grad). Keine Sparprogramme verwenden!
- Vor Betreten des Speise- und Pausenraums sind die Hände zu desinfizieren!
- Im Speise- und Pausenraum gelten die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.
- Alle an der Zubereitung und Ausgabe der Speisen beteiligten Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Mindeststandard: medizinische Maske) tragen.
- Die Küche und auch die Speisezimmer müssen täglich gereinigt werden. Tische und Stühle sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Geregelter Lüftung wird vorausgesetzt.

Außenbereich

- Im Außenbereich ist die Abstandsregel 1,5 m einzuhalten.
- Mund-Nasen-Bedeckung bei Fahrgemeinschaften wird empfohlen und vorausgesetzt.

Parkplatzkonzept

- Anzahl der Parkplätze: 3 - Mindestabstands von 1,5 m wird gewährleistet.

Datenerhebung der Gruppen

- Im Rahmen der Buchung der Jugendübernachtungshäuser werden Daten (Vor-, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail, Adresse, Telefonnummer) der gebuchten Gruppenteilnehmer beim KJR Unterallgäu erhoben. Teilnehmerlisten (Download KJR Homepage) müssen vor Belegungsbeginn in der KJR – Geschäftsstelle, Champagnatplatz 4, 87719 Mindelheim vorliegen. Eine Übermittlung der Daten per E-Mail ist möglich.
- Die Kontaktdaten werden von uns nach 4 Wochen vernichtet.
- Alle Teilnehmer*innen sind zu dokumentieren, dass bei Bedarf die Teilnahme und deren Dauer nachgewiesen und Kontakte durch das Gesundheitsamt nachverfolgt werden können.

Jede Gruppe sollte zusätzlich ein eigenes Hygienekonzept besitzen und bei Verlangen vorzeigen können. Mit der Unterschrift (Belegungsvertrag) wird unser Hygiene- und Schutzkonzept anerkannt. Im Fall einer COVID19 Erkrankung eines Übernachtungsgastes/Teilnehmers nach Abreise ist dies dem KJR Unterallgäu unverzüglich zu melden (14 Tage). Für die aktuelle geltenden Hygieneregeln ist eine Desinfektionspauschale zu entrichten.

Kreisjugendring Unterallgäu des Bayerischen Jugendrings, K.d.ö.R.

vertreten durch die Vorsitzende Kathrin Specht

Champagnatplatz 4

87719 Mindelheim

Telefon: 08261/21710

Fax: 08261/21719

info@kjr-unterallgaeu.de

www.kjr-unterallgaeu.de

Ansprechperson für das Schutz- und Hygienekonzept

Sandra Müller - Geschäftsführung

Kerstin Szelitzki (Geschäftsstelle)

Champagnatplatz 4

897719 Mindelheim

Telefon: 08261 – 21710

E-Mail: info@kjr-unterallgaeu.de

Unterschrift KJR – Unterallgäu

Unterschrift Verantwortliche*r -Gruppe



Mindelheim, 03.09.2021